

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 1 (1945)
Heft: 6

Artikel: Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung
[Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwände gegen das Frauenstimmrecht und ihre Beantwortung

Dritter Einwand: Ist das Frauenstimmrecht wirklich notwendig? Es ist uns doch all die Zeit her und durch alle Kriegsjahre hindurch sehr gut ergangen – ohne Frauenstimmrecht!

Antwort:

1. Gut ist es uns vor allem deshalb gegangen, weil wir vom Krieg verschont geblieben sind. Auch das neutrale Schweden kann das gleiche sagen; dort können wie bei uns Flüchtlinge aufgenommen und Hungrige zu Gast geladen werden; die aussenpolitischen Schwierigkeiten Schwedens sind bis jetzt ebenfalls überwunden worden. Dort aber bestimmen und beraten die Frauen seit Jahren mit, nicht nur in der Gemeinde, sogar im Staat. – Auch bei uns haben Frau und Mann mitgeholfen den Anfechtungen, die unser Land gefährdeten, zu widerstehen. Aber werden wir das nicht noch besser zu tun vermögen, wenn wir einmal Mann und Frau völlig geschlossen Seite an Seite, gleichberechtigt und gleichverpflichtet, für die Heimat und ihr Wohl wirken?
2. Wenn „es *gut* gegangen ist“, so beweisen doch gewisse Tatsachen (Beispiele aus der Armenfürsorge: Vernachlässigung von Verdingkindern, ungenügende Beaufsichtigung der Anstalten usw.), dass es noch *besser* gehen könnte!
3. Wir sind stolz auf unsere alte Demokratie. Die Demokratie kann sich nur erhalten, wenn sie sich dauernd aus sich selbst heraus erneuert. Oberster Grundsatz der Demokratie ist die Gleichberechtigung – wie reimt sich das mit der öffentlich-rechtlichen Stellung der Schweizerfrau? Wir Schweizerinnen erwarten nichts anderes als die volle Verwirklichung der demokratischen Staatsform.

Vierter Einwand: Die Frau gehört ins Haus!

Antwort:

Wenn die Frau *nur* ins Haus gehörte, würde die Schweiz nicht mehr sein. Während den zwei Generalmobilmachungen und dem ganzen militärischen Wachestehen dieses Krieges liefen Handel und Wandel in unserem Lande weiter, weil die Schweizerfrau sozusagen in jeder Arbeit zu stehen gewohnt ist. Wo wäre unser Mehranbau, wo unsere Industrie, wo das Gewerbe, wo unser ganzes Wirtschaftsleben und damit weitgehend der geistige Rückhalt der Armee geblieben, ohne die Frauen auf allen diesen Posten?